



Protokoll Gemeindeversammlung Uttigen

Gemeindeversammlung 11. Juni 2026

Mehrzweckgebäude Uttigen, Auweg 23

Beginn	20:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Anwesende Stimmberechtigte:	64 Stimmberechtigte
Präsident der Gemeindeversammlung:	Fischer Beat J.
Gemeindeschreiber:	Augstburger Jan
Protokollführerin:	Williner Nicole

Begrüssung, Administratives

Der Gemeindepräsident Beat J. Fischer begrüsst die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger namens des Gemeinderats und der Verwaltung zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Von der Presse ist niemand da, somit wird die Verwaltung nach der Gemeindeversammlung ein Pressecommuniqué verschicken. Die heutige Gemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Die Versammlung wurde in den Amtsanzeigern Nrn. 19 und 20 vom 7. Mai 2026 und 15. Mai 2026 unter Bekanntgabe der Traktandenliste publiziert. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung konnte dem Gemeindeblatt Nr. 2 vom Mai 2026 entnommen werden.

Die Akten zur Gemeindeversammlung sind vom 7. Mai 2026 bis zum 11. Juni 2026 öffentlich aufgelegt. Zusätzlich wurden sämtliche Unterlagen auf der Homepage www.uttigen.ch aufgeschaltet. Die Versammlung wurde gemäss Vorgaben des Organisationsreglements Uttigen bekannt gemacht.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche im Besitze des kantonalen Stimmrechts und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde angemeldet sind.

Finanzverwalterin Daniela Mäder Yohannes und, Gemeindeschreiber Jan Augstburger sind nicht in Uttigen stimmberechtigt. Sie sitzen vorne am Tisch beim Gemeinderat. Daniela Zurbuchen und Roman Wagner von der Gemeindeverwaltung sind ebenfalls nicht in Uttigen stimmberechtigt und sitzen in der vordersten Reihe eingangsseitig.

Das Stimmrecht wird von keinen weiteren Personen bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- [REDACTED] Fensterseite inkl. Gemeinderatstisch
- [REDACTED] Eingangsseite

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten. Somit werden die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

Protokoll

Gemäss Art. 98 des Organisationsreglements der Gemeinde Uttigen (OgR) wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens acht Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Versammlungsleiter beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Nach Art. 10 Abs. 2 vom Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) vom 2.11.1993 kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Die anwesenden Stimmberechtigten sind damit einverstanden.

- 1 Jahresrechnung 2025
- 2 Verpflichtungskredit Gemeindeanteil Ersatz Trinkwasserleitung WGB im Bereich Dorfstrasse & Hübeli – Genehmigung
- 3 Nachkredit zum Verpflichtungskredit Unterfluranlage beim VOLG infolge Grundwasser - Genehmigung
- 4 Totalrevision Schulreglement zum neuen Bildungs- und Tagesschulreglement - Genehmigung
- 5 Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen: Bühlweg 1, altes Schulhaus
- 6 Verschiedenes, Orientierungen

Protokoll

1

Jahresrechnung 2025

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Finanzen, Christoph Sigrist, präsentiert:

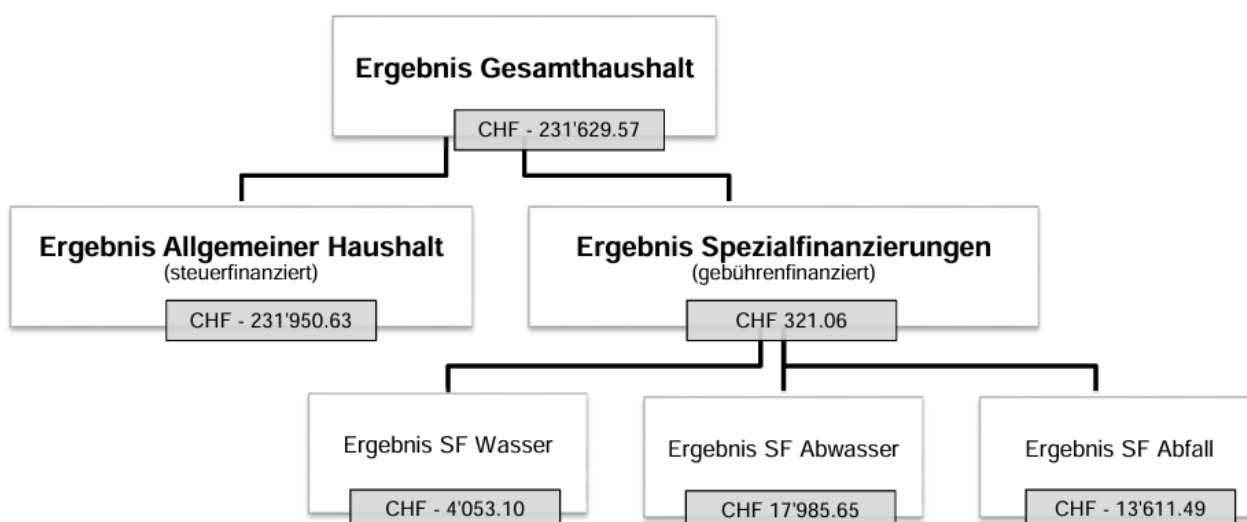
Christoph Sigrist begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Für die Vorstellung des Geschäfts habe er probiert, die Inhalte der Botschaft zusammenzufassen, damit er am heutigen Abend eine vereinfachte Variante vorstellen kann. Er schickt voraus, dass die Jahresrechnung 2025 besser als budgetiert abschliesst.

Die erste Folie zeigt den Erfolg über den Gesamthaushalt auf. Das Jahresergebnis der Spezialfinanzierungen und des Steuerhaushalts zusammen schliesst um rund CHF 605'000.00 besser ab als budgetiert.

	Rechnung	Budget
Total betrieblicher Aufwand	8'124'201	8'363'400
Total betrieblicher Ertrag	7'818'286	7'586'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-305'915	-777'050
Ergebnis aus Finanzierung	-70'104	-60'150
Operatives Ergebnis	-376'019	-837'200
Ausserordentliches Ergebnis	144'389	0
Jahresergebnis	-231'630	-837'200

Das Ergebnis aus Finanzierung betrifft die Zinsen. Das ausserordentliche Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Entnahme aus der Neubewertungsreserve nicht mehr in die Spezialfinanzierung «Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» eingelegt werden musste, da diese bereits zuvor bis zum Maximum geöffnet wurde.

Auf der zweiten Folie sind die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen und dem allgemeinen Steuerhaushalt ersichtlich.



Die Spezialfinanzierung Wasser weist auch im Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss auf, womit der Bestand dieser Spezialfinanzierung noch einmal etwas gesunken, aber glücklicherweise nicht ins Minus gelangt ist. Mit der Gebührenanpassung ab dem Jahr 2026 sollte der Bestand jährlich wieder etwas steigen.

Mit der nächsten Folie werden die Situation «Eigenkapital und Reserve» und die Bestände der Spezialfinanzierung aufgezeigt. Das Eigenkapital in der Gemeinde Uttigen hat um CHF 231'951.00 abgenommen und betrug somit per 31. Dezember 2025 CHF 4'898'094.00 oder CHF 2'297.00 pro Einwohner.

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Einwohner	2'135	2'135
Bilanzüberschuss	2'887'727	3'119'678
Reserve	2'010'367	2'010'367
Total	4'898'094	5'130'045
Pro Einwohner	2'297	2'403
Bestände Spezialfinanzierungen		
Bestand Wasserversorgung	50'059	54'112
Bestand Abwasserentsorgung	602'250	584'264
Bestand Abfall	124'103	137'714

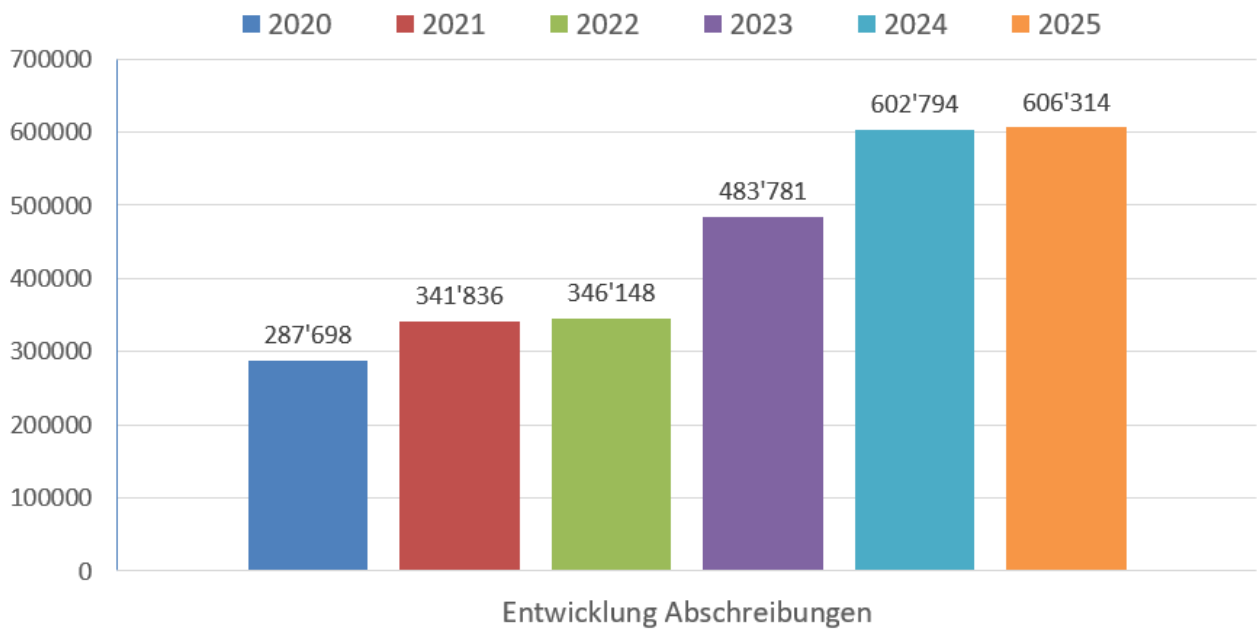
Anschliessend werden die grössten Abweichungen zum Budget 2025 dargestellt. Besserstellungen findet man im Sachaufwand, wo man tiefere Aufwände in den Bereichen Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittelbesorgung sowie beim Unterhalt und den Anschaffungen verzeichnen konnte. Auch resultierten bei den Transferaufwänden, d.h. bei den Beiträgen an andere Gemeinden und an den Kanton, Minderaufwände. Wie bereits letztes Jahr konnten auch Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen verzeichnet werden, jedoch nicht im gleich hohen Umfang wie im Vorjahr.

• Sachaufwand (SG 31) Minderaufwände: Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, sowie Unterhalt und Anschaffungen in div. Funktionen	- CHF	136'100
• Abschreibungen (SG 33) Minderaufwand gegenüber Budget aber jährlich steigend (nächste Folie)	- CHF	33'400
• Transferaufwand (SG 36 – Beiträge an Kanton und andere Gemeinden) Minderaufwand	- CHF	61'100
• Fiskalertrag (SG 40) Mehrertrag: Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen	- CHF	164'400
• Finanzertrag (SG 44) Mehrertrag: Liegenschaftsertrag	- CHF	29'200
• Übrige Personalaufwand, Mehrertrag Rückerstattungen, Entnahmen aus Spez.fi. usw.	- CHF	100'000

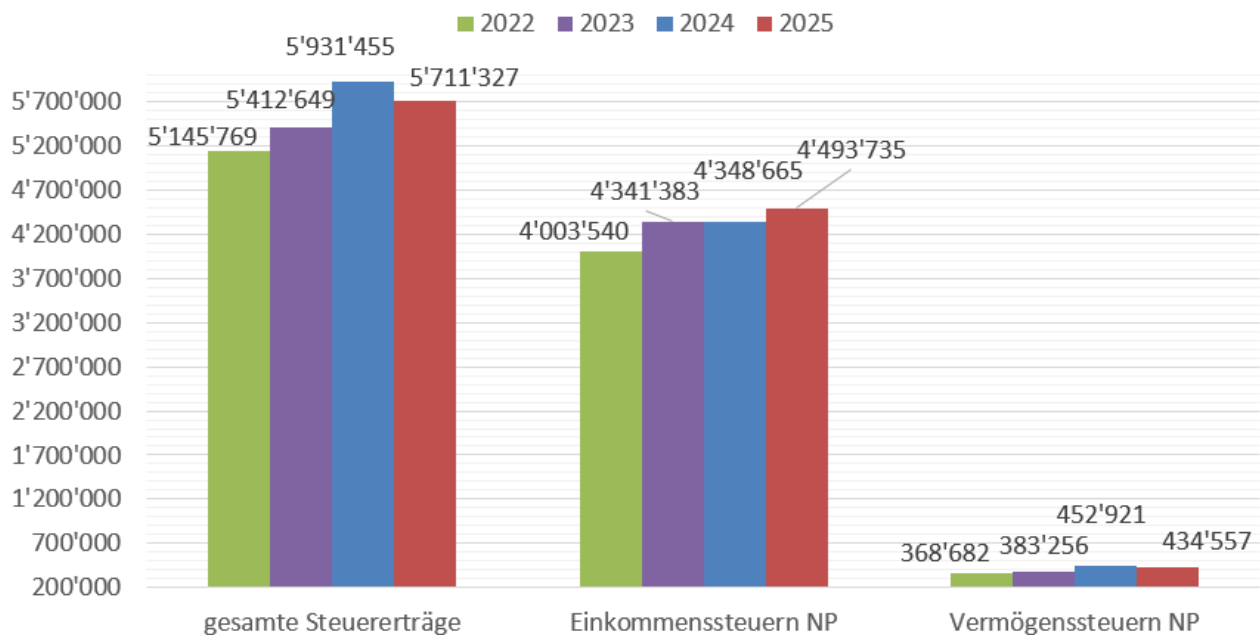
Die Besserstellung beim Sachaufwand und der höhere Steuerertrag beurteilt *Christoph Sigrist* als sehr erfreulich.

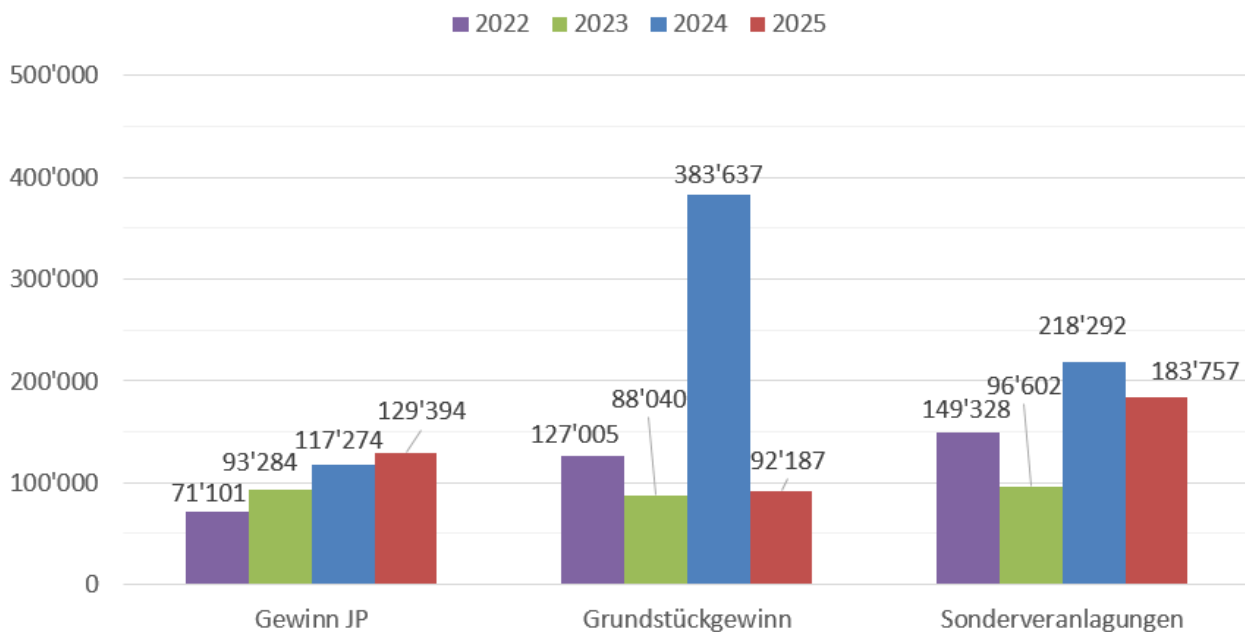
Die zunehmenden Kosten für Abschreibungen werden auf der fünften Folie grafisch dargestellt. Diese Grafik veranschaulicht, dass aufgrund der Investitionen in den letzten Jahren die Abschreibungen im Zeitraum von 2020 bis 2025 um rund CHF 319'000.00 gestiegen sind.

Anzumerken gibt es, dass ab dem Jahr 2026 die Abschreibungen sinken werden, da einerseits das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 vollständig abgeschrieben ist und andererseits die Nutzungsdauer der Schulliegenschaften erhöht wird. Diese zwei genannten Faktoren verringern den Abschreibungsaufwand auf rund CHF 430'000.



Mit einer weiteren Folie zeigt *Christoph Sigrist* die Veränderungen im Bereich der Steuererträge auf. Während die Einkommenssteuern leicht anstiegen, sind die Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dennoch zeigt sich ein konstant hoher Trend, insbesondere bei den Sonderveranlagungen. Jene «unregelmässigen» Steuern sind schwierig budgetierbar.





Christoph Sigrist wagt zu prophezeien, dass die Steuereinnahmen auch in den nächsten Jahren konstant in einem leichten Aufwärtstrend bleiben.

Finanzieller Ausblick:

- Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zeigen eine steigende Entwicklung
- Das Budget für das Jahr 2026 rechnet im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 492'900.00
- Projekte 2026: Spielplatz, Dorfplatz mit Unterfluranlage, Stichstrasse Stegmatt und Wasserleitung Schürweid-Dörfli
- Die Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser wurden wie erwähnt für das Jahr 2026 angepasst

Bei der letzten Folie geht es noch um den Revisionsbericht. Dabei wurde nicht der gesamte Bericht abgedruckt, sondern einfach der Antrag, welcher das Revisionsorgan macht. Dieser lautet: «Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 16'707'635.11 und einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 231'629.57 zu genehmigen.» Revidiert wurde die Jahresrechnung durch Konrad Meier und Agatha Tillmann. *Christoph Sigrist* informiert, dass er an der Schlussbesprechung leider nicht selbst anwesend war. Er hat aber nur positives Feedback von dem Ergebnis gehört. Er dankt in diesem Zusammenhang der Finanzverwalterin Daniela Mäder Yohannes herzlich für ihre Arbeit.

Beat Fischer fragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an, ob es zur vorgestellten Jahresrechnung Fragen gibt.

Genehmigung Gesamtergebnis:

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes muss gemäss den gültigen Vorschriften des Kantons Bern von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'397'518.06
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'165'888.49
	Aufwandüberschuss	CHF	231'629.57
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'557'797.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'325'846.69
	Aufwandüberschuss	CHF	231'950.63
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	254'124.55
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	250'071.45
	Aufwandüberschuss	CHF	4'053.10
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	384'627.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	402'613.30
	Ertragsüberschuss	CHF	17'985.65
	Aufwand Abfall	CHF	200'968.54
	Ertrag Abfall	CHF	187'357.05
	Aufwandüberschuss	CHF	13'611.49
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	442'551.60
	Einnahmen	CHF	117'593.95
	Nettoinvestitionen	CHF	324'957.65
NACHKREDITE	gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 und die Nachkredit von CHF 0.00.

2

Verpflichtungskredit Gemeindeanteil Ersatz Trinkwasserleitung WGB im Bereich Dorfstrasse & Hübeli – Genehmigung

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Bauwesen, Marcel Wegmüller, präsentiert:

Marcel Wegmüller begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Nachdem sich die Gemeinde in den letzten Jahren vor allem um Hochbauten gekümmert hat, ist nun ein Projekt im Tiefbau geplant.

Anhand eines vereinfacht dargestellten Plans zeigt *Marcel Wegmüller* auf, welche Kosten im vorliegenden Kreditbetrag eingerechnet sind:



Das beauftragte Ingenieurbüro hat im Auftrag des Gemeinderats die Kosten für die betroffenen Anschlüsse ermittelt und folgende Kostenzusammenstellung zugestellt:

111 Regiearbeiten	CHF	5'000.00
112 Prüfungen	CHF	500.00
113 Baustelleneinrichtung	CHF	10'450.00
117 Abbrüche	CHF	2'250.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	40'087.00
211 Erdarbeiten	CHF	1'500.00
221 Foundation	CHF	5'060.00
222 Randabschlüsse	CHF	3'600.00
223 Belagsarbeiten	CHF	19'340.10
411 Rohrlegearbeiten	CHF	48'060.00
Unvorhergesehenes, Sicherheitsreserve (10 %)	CHF	13'584.70
Planung	CHF	21'584.00
Nebenkosten, Markierungen, Geometer	CHF	3'286.00
Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF	174'301.80
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	14'118.45
Rundung	CHF	– 420.00
Total gerundet	CHF	188'000.00

Die Planungskosten wurden anteilmässig (CHF 15'000.00 von CHF 21'584.00) bereits durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz ausgelöst (Projektierungskredit), damit das vorliegende Bauprojekt und eine genauere Kostenermittlung möglich waren.

Marcel Wegmüller fragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob es Fragen aus der Versammlung gibt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 188'000.00 für den Gemeindeanteil Ersatz Trinkwasserleitung WGB im Bereich Dorfstrasse / Hübeli zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 188'000.00 für den Gemeindeanteil Ersatz Trinkwasserleitung WGB im Bereich Dorfstrasse / Hübeli.

3

Nachkredit zum Verpflichtungskredit Unterfluranlage beim VOLG infolge Grundwasser - Genehmigung

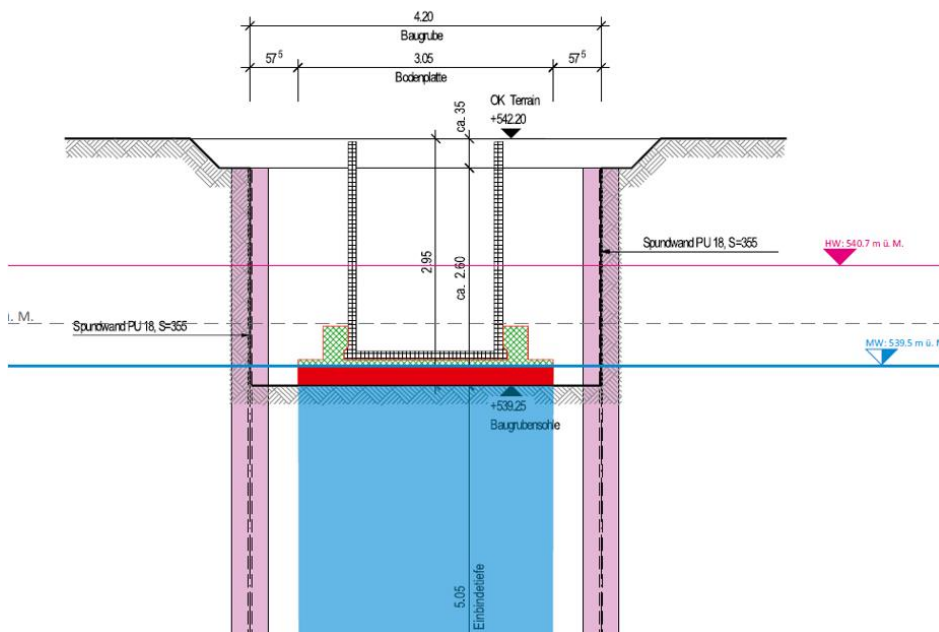
Das Geschäft wird von Ressortvorsteher Bauwesen, Marcel Wegmüller präsentiert:

Der Gemeinderat hat für die Erstellung einer Unterfluranlage (Entsorgung) beim VOLG zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfall am 16. Dezember 2025 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 148'000.00 genehmigt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Baugesuchs hat das Amt für Wasser und Abfall festgestellt, dass die bei der Planung beigezogenen Grundwasserstände (Messstelle G180, Auweg 7) interpoliert an der Alpenstrasse beim VOLG höher liegen und somit die Bodenplatte der Unterflursammelstelle mutmasslich unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels eintragen wird.

Dies hatte weitreichende Konsequenzen in Bezug auf die weitere Bearbeitung des Baugesuchs. So musste ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben und weitere Abklärungen für eine temporäre Grundwasserabsenkung getätigt werden. Das Gutachten zeigt, dass die Unterkante der Bodenplatte ca. 25 cm unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels zu liegen kommt.

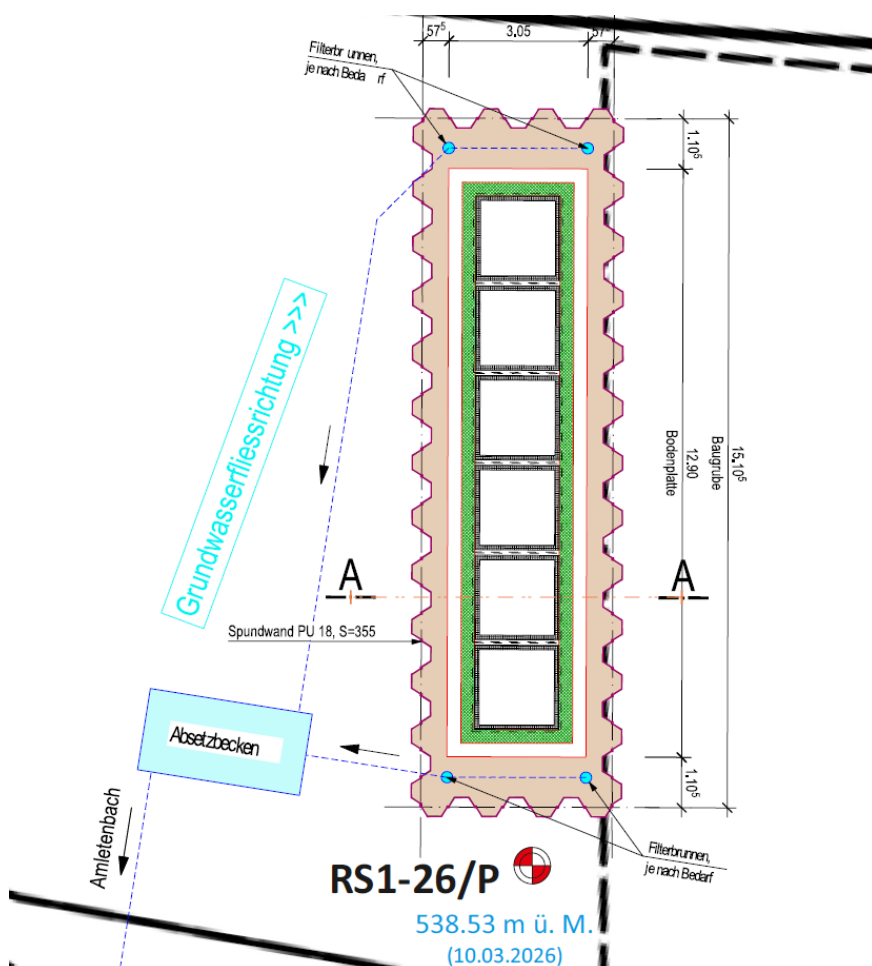
Marcel Wegmüller zeigt in der Präsentation einen Schnittplan und erläutert den mittleren Grundwasserstand (539.50 m.ü.M.), wodurch die Bodenplatte der Unterfluranlage um 25 cm unterhalb dieses Messwertes zu liegen kommt.



Bauten unterhalb dieses mittleren Grundwasserspiegels benötigen immer eine Ausnahmegewilligung und entsprechende hydrogeologischen Abklärungen.

Diese Faktoren, aber auch die Zusatzmassnahmen während des Baus (Spundwand, Wasserhaltung etc.) führen zu Mehrkosten, womit der Kreditbetrag die Kompetenz des Gemeinderats (CHF 150'000.00) überschreitet. Die Spundwand ist nötig, damit das während dem Bau der Anlage anfallende Grundwasser mit vier Filterbrunnen abgepumpt werden kann. Gleichzeitig wird so auch die Baugrube gesichert.

Folglich zeigt *Marcel Wegmüller* einen Planausschnitt mit der von einer Spundwand umfassten Baugrube für die Unterfluranlage und die eingezeichneten Pumpen (Filterbrunnen) ersichtlich. Das allenfalls abzupumpende Grundwasser wird der Giesse zugeführt.



Als letztes Bild zeigt *Marcel Wegmüller* mit einer Fotomontage, wie die angedachte Unterfluranlage aussehen wird.

Die Gegenüberstellung des vom Gemeinderat bereits beschlossenen Verpflichtungskredits von CHF 148'000.00 und die nun vorliegende Kostenschätzung in der Höhe von CHF 195'000.00 ist nachfolgend aufgeführt:

Arbeitsgattung / Beschrieb	KV ursprünglich	KV neu	Mehrkosten
Strominstallation inkl. Verbrauch	CHF 1'000.00	CHF 5'000.00	CHF 4'000.00
Baugrubensicherung	CHF 26'000.00	CHF 32'000.00	CHF 6'000.00
Wasserhaltung Grundwasser	CHF 0.00	CHF 21'000.00	CHF 21'000.00
Baumeisterarbeiten für Unterfluranlage, Bodenplatte, Installation, Zufahrt, Beläge, Entwässerung etc.	CHF 98'900.00	CHF 98'900.00	CHF 0.00
Planung, Ingenieur	CHF 1'500.00	CHF 2'000.00	CHF 500.00
Bauführung	CHF 5'000.00	CHF 7'000.00	CHF 2'000.00
Hydrogeologisches Gutachten	CHF 0.00	CHF 6'000.00	CHF 6'000.00
Baubewilligung	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00	CHF 1'000.00
Reserven	CHF 3'100.00	CHF 6'100.00	CHF 3'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF 136'500.00	CHF 180'000.00	CHF 43'500.00
Mehrwertsteuer, Rundung	CHF 11'500.00	CHF 15'000.00	CHF 3'500.00
Total	CHF 148'000.00	CHF 195'000.00	CHF 47'000.00
	vom GR genehmigter Kredit	Gesamtkredit Unterfluranlage	Nachkredit durch GV zu genehmigen

Der Nachkredit beläuft sich somit auf CHF 47'000.00 gemäss der Mehrkostenaufstellung in der rechten Spalte.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 47'000.00 infolge der verlangten Zusatzmassnahmen im Bereich Grundwasser für das Projekt Unterfluranlage beim VOLG.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von CHF 47'000.00 infolge der verlangten Zusatzmassnahmen im Bereich Grundwasser für das Projekt Unterfluranlage beim VOLG.

4

Totalrevision Schulreglement zum neuen Bildungs- und Tagesschulreglement - Genehmigung

Das Geschäft wird von Ressortvorsteherin Bildung, Irene Plüss erläutert:

Das Schulreglement aus dem Jahr 2010 entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Deshalb ist eine Totalrevision, resp. eine Aufhebung des Schulreglements und die Schaffung eines neuen Bildungs- und Tagesschulreglements an der Zeit. Die rechtlichen Vorgaben des Kantons regeln heute bereits ausführlich alle schulischen Fragestellungen. Abweichungen von kantonalen Regelungen müssen in einem gemeindeeigenen Reglement festgehalten werden. Auch die Übertragung der Aufgabe im Bereich der Sekundarstufe 1 (Oberstufe, Zyklus 3) an die Gemeinde Uetendorf, welche im heutigen Schulreglement verankert ist, muss weiterhin in einem Reglement festgehalten sein.

Im heute geltenden Schulreglement sind auch Vorgaben zur Tagesschule geregelt. Deshalb soll das neue Reglement beide Hauptthemen in der Bezeichnung tragen, somit heisst das neue Reglement „Bildungs- und Tagesschulreglement (BTSR)“ und nicht wie der heutige Erlass „Schulreglement“.

Wie bei Reglementen üblich, sind nur die nötigsten Bestimmungen darin enthalten. Detailregelungen sollen in einer neuen Bildungs- und Tagesschulverordnung verankert werden. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, situativ die Vorgaben an die allenfalls geänderten Verhältnisse anpassen zu können. Der Gemeinderat wird die Verordnung nach dem Versammlungsbeschluss erlassen.

Das Bildungs- und Tagesschulreglement beinhaltet folgende Hauptthemen:

- Grundsatz Volksschule und Tagesschule, Behörden (Allg. Bestimmungen)
- Volksschule, Schulleitung Zyklus 1 und 2
- Übertragung Sekundarstufe I (Zyklus 3) an die Gemeinde Uetendorf
- Führung der Tagesschule, Personal, Finanzierung und Gebühren
- Übergangs- und Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat hat bewusst auf eine detaillierte Darstellung des Reglements an der heutigen Versammlung verzichtet. Dies, weil das Reglement während dreissig Tagen, vom 7. Mai 2026 bis am 11. Juni 2026 öffentlich aufgelegt ist und auf der Homepage heruntergeladen werden konnte.

Wie bereits erwähnt wird noch eine Verordnung erlassen, diese detaillierten Regelungen werden auf Antrag der Schulkommission zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Bildungs- und Tagesschulreglement zu genehmigen und damit das Schulreglement aus dem Jahre 2010 aufzuheben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Bildungs- und Tagesschulreglement mit Inkraftsetzung vom 1. August 2026 und stimmt der Aufhebung des Schulreglements aus dem Jahre 2010 zu.

5

Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen: Bühlweg 1, altes Schulhaus

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsidenten, Beat Fischer, präsentiert:

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten von Uttigen einem Kredit von CHF 900'000.00 für die Sanierung des alten Schulhauses Bühlweg 1 genehmigt. Zu einem späteren Zeitpunkt hat man die Erkenntnis erlangt, dass nicht eine Sanierung, sondern eine Umnutzung des alten Schulhauses zu einem Verwaltungsgebäude zielführender für die Gemeinde Uttigen ist. So haben die Stimmberechtigten am 9. Juni 2022 über zwei Verpflichtungskredite abgestimmt.

Übertragung der Liegenschaft Bühlweg 1 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Damit das alte Schulhaus am Bühlweg 1 zum neuen Verwaltungsgebäude umgebaut und saniert werden konnte, musste die Liegenschaft vorgängig vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Der Wert per 01.01.2022 betrug CHF 678'417.00. Eine solche Übertragung wird einer Investition gleichgestellt, somit fiel die Kompetenz für diesen Kreditbeschluss in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Dieser Übertragung wurde an der besagten Gemeindeversammlung zugestimmt. Die Umsetzung dieses buchhalterischen Vorgangs fand im Jahr 2023, als die Sanierungsarbeiten aufgenommen wurden, statt. Es wurde exakt der beschlossene Betrag umgebucht.

Sanierung altes Schulhaus Bühlweg 1

Der am 9. Dezember 2021 beschlossene Kredit wurde erhöht:

Einbau Verwaltung / Lift (inkl. Anteil Reserven, Honorare)	CHF	1'529'000.00
Einbau Spezialnutzung im EG (inkl. Anteil Reserven, Honorare)	CHF	371'000.00
Zwischentotal	CHF	1'900'000.00
zzgl. bereits genehmigter Sanierungskredit gesamtes Gebäude	CHF	900'000.00
Verpflichtungskredit GV 9. Juni 2022	CHF	2'800'000.00

Dieser Kredit wurde entsprechend angenommen.

Im Juni 2024 konnte die Verwaltung in die umgebauten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss einziehen. Nachdem für die Räume im Erdgeschoss eine geeignete Mieterschaft gefunden werden konnte, wurden auch hier noch diverse Anpassungen vorgenommen. Per September 2025 konnten alle Arbeiten abgeschlossen werden.

Mittlerweile sind alle Rechnungen eingetroffen und die Abrechnung wurde mit jener der Bauführung abgeglichen. Sie präsentiert sich wie folgt:

Kreditbetrag gemäss Beschluss GV 9. Juni 2022	CHF	2'800'000.00
<u>Kumulierte Ausgaben per 28. Februar 2026</u>	<u>CHF</u>	<u>2'918'229.60</u>
Kreditüberschreitung (brutto)	CHF	118'229.60

Da der Nachkredit mit 4.22 % weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt, ist dieser durch den Gemeinderat zu beschliessen und der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis vorzulegen.

Begründung: Im Rahmen der Rückbauarbeiten wurden einige Problemstellen entdeckt, die vorläufig nicht sichtbar waren. Zudem wurde beschlossen, die gesamten Leitungen zu ersetzen, damit nicht später hinter neu sanierten Wänden und Decken noch alte Leitungen für Probleme sorgen können. Gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege wurden auch deren Auflagen umgesetzt, weshalb auch ein Beitrag der KDP ausbezahlt werden konnte. Weiter konnte ein Förderbeitrag für den Ersatz der Ölheizung durch eine Pelletsheizung erwirkt werden.

Diese **anzurechnenden Einnahmen** von insgesamt CHF 157'452.00 ergeben einen Kreditsaldo für die Umnutzung des alten Schulhauses von CHF 2'760'777.60 und in der Summe somit eine Kreditunterschreitung von CHF 39'222.40.

Kreditabrechnung netto

Kumulierte Ausgaben per 28. Februar 2026	CHF	2'918'229.60
<u>Anzurechnende Einnahmen per 28. Februar 2026</u>	<u>CHF</u>	<u>- 157'452.00</u>
Kreditsaldo	CHF	2'760'777.60

Kreditunterschreitung	CHF	39'222.40
------------------------------	------------	------------------

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

6

Verschiedenes, Orientierungen

Karin Eggimann informiert über das GemeindeDuell, welches im Mai dieses Jahr zum dritten Mal über die Bühne ging:

Coop GemeindeDuell

Das Projekt von schweiz.bewegt und Coop findet immer im Mai statt. Im 2024 war Uttigen das erste Mal dabei. Folglich fand der Anlass heuer zum dritten Mal mit Uttigen statt. In diesem Jahr wurden insgesamt 226'827 Bewegungsminuten gesammelt. Es gibt vier Kategorien von Gemeinden und Uttigen hat in der Kategorie C (Gemeinden zwischen 2'000 und 5'000 Einwohnern) den Rang 28 von 304 mitgemachten Gemeinden belegt. Karin Eggimann bedankt sich bei allen, welche an diesem Projekt teilgenommen und für Uttigen Minuten gesammelt haben. Sie dankt in diesem Zu-

sammenhang auch dem neu gegründeten Dorfverein für die Organisation des Muskelkaterfestivals, welches wiederum ein sehr gelungener Anlass war.

Beat Fischer eröffnet schliesslich das Traktandum für **Wortbegehren aus der Versammlung**:

■■■■■ Erkundigt sich über den Stand bezüglich neue Veloständer beim Bahnhof. Er habe bereits bei einer früheren Gemeindeversammlung angefragt, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, diese Veloständer zu ersetzen und allenfalls zu erweitern. Er war letzthin am Bahnhof und habe 187 Velos gezählt. Einige dieser Velos waren ausserhalb der offiziellen Veloständer abgestellt. Zudem seien die Veloständer verrostet und viel zu tief, so dass er sich schon mehrfach den Kopf angesessen habe. Er ergänzt, dass beim Bahnhof Oberdiessbach sehr tolle Veloständer aufgestellt sind und ermuntert die Behörde, dort einen Augenschein zu nehmen.

Beat Fischer bedankt sich für die Frage. Leider könne er keine andere Antwort geben als bei der letzten Anfrage. Die Gemeinde hat vorgesehen, im Zusammenhang mit der Überbauung des Aemmer-Areals neue Veloständer zu bauen. Das Projekt Aemmer wurde aber bis anhin noch nicht ausgeführt. Die Baubewilligung läuft zudem im Sommer von diesem Jahr ab. Gleichzeitig ist immer noch die Frage offen, was mit dem Bahnhof und auch dem alten Stationsgebäude passiert. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich mit der SBB in Verbindung setzen und sich über den Stand informieren. Im Moment kann aber nichts garantiert werden, wie schnell eine Anpassung ausgeführt werden kann. Verhandlungen mit der SBB sind nicht immer einfach und dauern meistens relativ lange.

■■■■■ Stört sich extrem an den Hunden auf dem öffentlichen Spielplatz Ried. Vermehrt stellt er fest, dass Personen mit dem Auto nach Uttigen fahren, um dann ihre Vierbeiner frei auf dem Kinderspielplatz herumlaufen zu lassen. Aus seiner Sicht darf dies nicht sein.

Irene Plüss: Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des neuen Spielplatzes wird bezüglich Hundehaltung etwas kommen. Im Moment ist eher die Meinung, dass mit Geboten und nicht Verboten gearbeitet wird. Die Arbeitsgruppe Spielplatz wird sich aber sicher vor Ausführung der Umgestaltung diesem Thema nochmals annehmen. Bezüglich des Stands des Baugesuch teilt *Irene Plüss* mit, dass eine Einsprache der BKW eingegangen ist. In der nächsten Woche findet ein Gespräch mit der BKW statt und die Gemeinde ist guter Dinge, dass die BKW nach den Verhandlungen die Einsprache noch zurückzieht.

Beat Fischer hält fest, dass allenfalls rechtliche Schritte gemacht werden müssen, dass solche Hundehalter zukünftig gebüsst werden können.

Da es keine weitere Wortbegehren aus der Versammlung mehr gibt, wird der offizielle Teil der Versammlung um 20.50 Uhr vom Gemeindepräsidenten geschlossen. Bevor es nun zum Apéro geht, wird noch das Jubiläum der Turmuhr gemeinsam gefeiert. Dazu wird *Beat Fischer* ein Kurzreferat halten. Anschliessend wird ein Video präsentiert, in welchem *Oliver Baer*, Urenkel des Erbauers unserer Turmuhr *Jakob Gottlieb Baer* deren Funktionsweise näher erklärt.

Die Versammlungsteilnehmenden danken mit einem grossen Applaus zum Abschluss der Gemeindeversammlung.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
UTTIGEN**

Der Präsident

Die Protokollführerin

Beat J. Fischer

Nicole Williner